

Betriebskonzept

1. Auftrag

Die Tagessonderschule MOFA nimmt im Auftrag des Amtes für Volksschulen Basel-Land Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf, die aufgrund schwerer Verhaltensauffälligkeiten eine Sonderschulindikation haben und auf enge Betreuung und Beschulung in kleinen Klassen im Rahmen einer Tagessonderschule angewiesen sind.

Diesen Schülern und Schülerinnen soll ein tragfähiger Beziehungs-, Lern- und Erfahrungsraum geboten werden, in dem sie wieder Zugang zu schulischem Lernen finden und sich für ihr Leben fit machen können. Ziel ist es, geeignete Anschlusslösungen während der Sekundarstufe I oder in die Sekundarstufe II zu ermöglichen.

2. Trägerschaft

Träger der Tagessonderschule MOFA ist der Verein Sommerau, vertreten durch die Betriebskommission des Vereins. Das Organigramm ist Bestandteil dieses Betriebskonzeptes.

3. Angebot

Die Tagessonderschule MOFA bietet 18 Plätze. In kleinen Klassen werden die Schüler und Schülerinnen schulisch und heilpädagogisch gefördert. Die Erziehungsberechtigten werden in die Arbeit mit einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganztägig betreut. Das gemeinsame Mittagessen sowie betreute Pausen- und Hausaufgabenzeiten sind obligatorische Bestandteile des Angebots.

Logopädie wird angeboten, wenn eine entsprechende Indikation vorliegt.

4. Mittel

Die Leistungsabgeltung erfolgt über Kostenpauschalen. Diese sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Sommerau und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Amt für Volksschulen, festgelegt.

5. Zielgruppe

Das Angebot der MOFA Tagessonderschule richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Wohnsitz im Kanton Basel-Land, die eine Sonderschulindikation aufgrund schwerer Verhaltensstörungen haben.

Der Eintritt ist ab Beginn der 1. Sekundarklasse bis zum Beginn der 3. Sekundarklasse möglich.

Für die Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern gelten die Regelungen der IVSE (Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen).

6. Aufnahmeverfahren / Aufnahmebedingungen

Ablauf im Vorfeld der Aufnahme:

- Der zuständige Fachkonvent stellt fest, dass die Massnahmen der Speziellen Förderung ausgeschöpft sind.
- Die abklärende Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie bescheinigt eine Sonderschulindikation aufgrund schwerer Verhaltensstörung.
- Die Erziehungsberechtigten stellen einen schriftlichen Antrag auf separative Sonderschulung.
- Schülerin bzw. Schüler und Erziehungsberechtigte werden zu einem Erstgespräch in die Tagessonderschule MOFA eingeladen.

Aufnahmebedingungen:

- Schule und Erziehungsberechtigte einigen sich auf eine gemeinsame Problemdefinition der Ausgangslage.
- Die Erziehungsberechtigten kennen die Grundhaltung und das Angebot der Schule.
- Sie erklären sich einverstanden, die nötige Zusammenarbeit mit der Schule einzugehen.
- Sie sehen sich in der Lage, in den Frei- und Ferienzeiten die erzieherische Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bewältigt selbständig den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung beim Amt für Volksschulen für eine befristeten Zeitraum den Transport mit einem Fahrdienst beantragen.

Aufnahme

- Die Schulleitung des MOFA stimmt einer Aufnahme zu.
- Das Amt für Volksschulen erteilt die Bewilligung für die Sonderschulung.
- Die Schulleitung des MOFA legt das Eintrittsdatum fest.

Nicht aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler

- mit einer psychischen Erkrankung, die eine stationäre medizinische Behandlung erfordert
- mit einer schweren Suchterkrankung
- mit einer geistigen Behinderung.

7. Mitarbeitende

An der Tagessonderschule MOFA arbeiten Lehrpersonen und Personen, die spezielle pädagogische Massnahmen durchführen, die die Qualifikationsvoraussetzungen gemäss den Zulassungs- und Diplomanerkennungsbestimmungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und gemäss den kantonalen Bestimmungen für das Ausüben einer Tätigkeit an öffentlichen Schule erfüllen.

8. Qualitätssicherung

Die Tagessonderschule MOFA überprüft und entwickelt die Qualität ihrer Leistungserbringung mit den im Qualitätskonzept beschriebenen Instrumenten.

9. Aufsicht

Die Tagessonderschule MOFA steht unter der Aufsicht des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft.

Qualitätsstandards und Indikatoren werden in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Land festgehalten und in regelmässigen Leistungs- und Finanzcontrollings überprüft.